



BESTE BILDUNG FÜR ÖSTERREICHS ZUKUNFT ELEMENTARPÄDAGOGIK: BESTE BILDUNG VON ANFANG AN.

Warum es ein Konzept für Elementarbildung braucht

Bildung fängt lange vor der Schule an. In der frühkindlichen Phase werden wesentliche Grundlagen für die Entwicklung und damit auch für die Bildungsbiografie jedes Kindes gelegt. Elementare Bildungseinrichtungen sind – neben der Familie – zentrale Orte non-formaler Bildung¹, und zwar für mehr als 300.000 Kinder. Daher bedarf es umfangreicher Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bildungsqualität in der Bildungsphase von Null bis Sechs.

- **Mit Elementarbildung wird das Bildungsfundament gebaut:** Elementarbildung ist Grundlage für die weiteren Bildungswege und erster institutioneller Ansatzpunkt für Begabungs- und Begabtenförderung. Sie ist ein Schlüssel für Chancengerechtigkeit und ermöglicht hohe individuelle und gesellschaftliche Nutzeneffekte.²
- **Elementarpädagogik ist ein gleichwertiger Bildungsbereich:** Elementare Bildungseinrichtungen verfolgen einen klaren Bildungsauftrag und nehmen eine Schlüsselposition beim Übergang der Kinder von der Familie in Krippe/Kindergarten bzw. vom Kindergarten in die Schule ein. Sie sind als der Schule vorgelagerte, aber gleichwertige Bildungsinstitutionen in das Konzept der Bildungspflicht eingebettet.³
- **Von der Betreuungs- zur Bildungseinrichtung:** Elementare Bildungseinrichtungen agieren im Spannungsfeld zwischen hohen bildungs- und integrationspolitischen Erwartungen sowie ihrer (zu Unrecht) breiten Wahrnehmung als „Betreuungsstätten“. Es braucht eine stärkere Sensibilisierung der Gesellschaft dafür, dass in Krippen und Kindergärten Bildungsarbeit geleistet wird. Die Politik wiederum muss die Voraussetzungen für optimale Rahmenbedingungen und eine hohe pädagogische Qualität schaffen.

Elementarbildung: Herausforderungen für Österreich

Das Thema Elementarbildung ist in den vergangenen Jahren vermehrt in den bildungspolitischen Fokus gerückt. Trotz positiver Entwicklungen gibt es eine Reihe von Problemfeldern und Herausforderungen:

- **Kompetenzzersplitterung** und Hauptzuständigkeit der Länder in Gesetzgebung und Vollziehung
- **Qualitätsunterschiede** durch uneinheitliche strukturelle, organisatorische und pädagogische **Rahmenbedingungen** in den Bundesländern bzw. bei den Trägern
- Die derzeitigen **Rahmenbedingungen erschweren** eine gezielte pädagogische Arbeit und die Sicherstellung der **inhaltlichen Qualität**.
- **Keine verpflichtende, tertiäre Ausbildung** für Elementarpädagoginnen und -pädagogen
- Die **fünfstufige Ausbildung** in den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (**BAFEP**) kann nicht alle für den Beruf notwendigen Qualifikationen vermitteln (Distanz zu Forschungseinrichtungen, Auszubildende sind aufgrund ihres jungen Alters der Übernahme verantwortungsvoller Tätigkeiten oft nicht gewachsen).
- Regionale **Personalengpässe** in den Einrichtungen aller Bundesländer

1 Unter non-formaler Bildung ist jede Form von Bildung zu verstehen, die außerhalb von formalen Schul- und Ausbildungssystemen organisiert ist, sich dennoch an eine definierte Gruppe richtet und spezifische Bildungsziele verfolgt, aber nicht in Abschlusszeugnissen oder standardisierten Qualifikationen sichtbar wird.

2 Jeder in frühe Bildung investierte Euro bringt volkswirtschaftlich gesehen einen mindestens achtfachen Nutzen. Vgl.: Dreer E., Schneider F.; JKU, Verstärkte Investitionen in frühkindliche Bildung, Kosten und Nutzen für Oberösterreich, (2012); im Auftrag von IV OÖ und AK.

3 Vgl. Beste Bildung für Österreichs Zukunft. Bildung neu denken. Schule besser leben., 3. Auflage, IV, (2016), S 27ff.



- Deutliche **Gehaltsunterschiede** zwischen Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen und Lehrkräften
- Zu **wenig Wertschätzung und Anerkennung** für den Berufsstand
- **Mangelnde Diversität im Berufsfeld** (z.B. nur 1,8 Prozent Männeranteil)
- Beim Übergang vom Kindergarten in die Schule fehlt es an individueller Begleitung und einem systematischen, institutionellen Austausch.
- Aufholbedarf besteht beim **Ausbau der Kinderbildungs- und -betreuungsangebote für unter Dreijährige**.
- International vergleichsweise **geringe Investitionen** in den frühkindlichen Bildungsbereich mit einem **Anteil von 0,6 Prozent am BIP** (im Vergleich: OECD-Schnitt 0,8 Prozent, Dänemark 1,3 Prozent)

Beste Bildung von Anfang an: Sechs Handlungsfelder

Die Industriellenvereinigung hat in sechs Handlungsfeldern **konkrete Empfehlungen** an die Politik entwickelt.

Qualifikation
Professionalisierung
Diversität

Strukturqualität
Rahmenbedingungen
Angebot

Pädagogik
Bildungsbereiche
Elterneinbindung

Übergänge
Anschlussfähigkeit
Bildungspflicht

Kompetenzen
Autonomie
Finanzierung

Qualitätsentwicklung
Qualitätssicherung
Evaluation





Handlungsfeld 1: Qualifikation – Professionalisierung – Diversität

1. Anhebung der Ausbildungsqualität im gesamten elementarpädagogischen Berufsfeld und auf allen Qualifikationsebenen:

- Weiterentwicklung der BAFEP: allgemeine Grundlage für weiterführende pädagogische Ausbildungen sowie Ausbildung für spezifische Tätigkeiten im elementaren Berufsfeld: pädagogische Assistenz (dreijährige Ausbildung) und pädagogische Fachkraft ohne Berechtigung zur Gruppenführung (fünfjährige Ausbildung)
- Dreijährige Ausbildung für Assistentinnen und Assistenten in der BAFEP (inkl. Anforderungsprofil, Berufsbild und Besoldungsregelungen) sowie Angebote für Weiterentwicklung und Höherqualifizierung
- Schrittweise Tertiärisierung für gruppenführende und leitende Funktionen mit Bachelorabschluss (gruppenführende Elementarpädagoginnen und -pädagogen) und Masterabschluss (Berechtigung zur Tätigkeit in Spezialfeldern und Leitungsfunktionen)
- Ausbau von Lehrstühlen für Elementarpädagogik
- Ausbildung und Professionalisierung der Lehrenden (Masterabschluss)
- Ausbildung und Professionalisierung der Leiterinnen und Leiter (berufsbegleitend)
- Kooperationsmodelle der BAFEP mit PH, FH und Universitäten (Anknüpfen an Forschungseinrichtungen)
- Schrittweise Überführung der BAFEP-Kollegs auf tertiäre Ebene
- Sicherung der Anschlussfähigkeit im deutschsprachigen Raum mittels durchlässiger Ausbildungsangebote an Universitäten, FH und PH.⁴
- Verankerung der Ausbildungsinhalte des BildungsRahmenPlans in allen Ausbildungs- sowie Weiterbildungscurricula

2. Verpflichtende Fort- und Weiterbildung für alle Fachkräfte

3. Qualitätskriterien für die Ausbildung von (Betriebs-)Tageseltern

4. Erhöhung der Diversität im Berufsfeld, vor allem im Blick auf das Geschlechterverhältnis (klare Zielvorgaben für Männeranteil, Förderprogramme für „Männer in die Elementarpädagogik“ etc.)



⁴ Mittelfristig ist eine Konzentration aller bestehenden Angebote zu einem neuen, einheitlichen Ausbildungsangebot für die gesamte Pädagoginnen- und Pädagogenausbildung (Elementarphase und Schule) anzustreben. Vgl. auch: Die PädagogInnen der Zukunft. Leitbild, Handlungsfelder, Maßnahmen., IV, (2016), S20.



Handlungsfeld 2: Strukturqualität – Rahmenbedingungen – Angebot

1. **Bundesweit einheitliche und verbindliche Standards auf höchstem Niveau (Bundesrahmengesetz)** für Qualität und Rahmenbedingungen in institutionellen elementaren Bildungseinrichtungen bzw. für nicht-institutionelle Bildungs- und Betreuungsangebote. Die Standards beziehen sich auf folgende Bereiche:
 - Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Ausbildung, Anstellungserfordernisse, Weiterbildung etc.)
 - Pädagogische Strukturqualität (Fachkraft-Kind-Relation, Gruppengrößen, Elterneinbindung, Raumbedarf etc.)
 - Qualität für Eltern und Wirtschaft (Öffnungszeiten, Urlaub, Ferien etc.)
 - Qualitätskontrolle und -sicherung
 - Richtlinien zur Vergabe der öffentlichen Mittel
2. **Flächendeckender Ausbau des Bildungs- und Betreuungsangebots in hoher Qualität**
3. **Förderung von betriebseigenen oder betriebsübergreifenden Betreuungs- und Bildungsangeboten** unter Wahrung der nötigen **Flexibilität**

Handlungsfeld 3: Pädagogik – Bildungsbereiche – Elterneinbindung

1. Wahrung einer **kindgerechten, inklusiven und vielfältigen Pädagogik**
2. **Entwicklung und verbindliche Umsetzung pädagogischer Konzeptionen** auf Basis des BildungsRahmenPlans in den elementaren Bildungseinrichtungen
3. **Forschergeist nutzen und Scientific Literacy fördern** (frühe MINT-Förderung)
4. Einbetten der Elementarphase in das Konzept einer **durchgängigen Bildungssprachförderung**
5. **Wertschätzung von Mehrsprachigkeit** unter Sicherung der notwendigen Rahmenbedingungen für das Erlernen von **Deutsch als relevanter Bildungssprache**
6. **Feststellung des ganzheitlichen Entwicklungsstandes** bei Eintritt in die Basisphase mit Fokus auf die Gesamtentwicklung der Kinder (auch sprachlich). Die Entwicklungsstandsfeststellungen sind Basis **individueller Fördermaßnahmen und Sprachbildungsaktivitäten**.
7. Implementierung von **Methoden einer systematischen, ressourcenorientierten Beobachtung** der Kinder, ihres Entwicklungsstandes, ihrer Interessen, Talente und Stärken. Die Dokumentation der Entwicklungsschritte (**Portfolio, Bildungskompass**) dient als Basis für eine individuelle Begleitung und professionelle Unterstützung beim Übertritt in die Schulphase.
8. **Zentrale Datenerhebung und Evaluierung** aller Daten der Entwicklungsstandsfeststellungen (anonym) sowie umfassende Ergebnisevaluation aller Sprachfördermaßnahmen
9. Förderung und Stärkung der **Bildungspartnerschaft** zwischen **Einrichtungen und Familien** (Entwicklungsberatung, Übergangsbegleitung, Familienzentren mit niederschwelligem Angebot zur Elternunterstützung etc.)



Handlungsfeld 4: Übergänge – Anschlussfähigkeit – Bildungspflicht

1. Einbetten der **letzten beiden Kindergartenjahre („Basisphase“)** in das Konzept der **Bildungspflicht**⁵ unter gleichzeitiger **Garantie** des Staates, ein elementares Bildungsangebot von hoher Qualität zu gewährleisten. Alle Kinder sollen die letzten beiden Kindergartenjahre als Basisjahre in Anspruch nehmen und im Kindergarten absolvieren.
2. **Basisphase von Vier bis Sechs:**
 - Kein Vorziehen der bisherigen Unterrichtspflicht in den Kindergarten
 - Besuchspflicht von mind. 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche
 - Orientierung an den Inhalten des BildungsRahmenPlans und des Moduls für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen
 - Altersgerechte Vermittlung vorschulischer Inhalte zur Förderung der sprachlichen, motorischen und sozialen Vorläuferfähigkeiten
 - Verantwortung der Kindergärten für die Basisphase und Kooperation mit der Schule im letzten Basisjahr
3. **Optimale Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule:**
 - Gleichberechtigte Kooperation/Austausch zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen
 - Gemeinsame Basismodule in der Ausbildung und gemeinsame Fort- und Weiterbildung
 - Verpflichtende Partnerschaften Kindergarten-Schule zur Gestaltung des Übergangs
 - Gemeinsames Erarbeiten von Übergangskonzepten
 - Wechselseitiges „Hospitieren“ in den Einrichtungen
4. **Verknüpfung von Basisphase und Schulphase zu einer gemeinsamen Einheit:**
 - Bildungstypenübergreifendes Lernen (Mehrstufenprinzip) in offenen Lernformen
 - Gemeinsame Verantwortung von elementaren Einrichtungen und Schule
 - Fließender Übergang durch entwicklungsadäquates Übertreten in die Schulphase
5. **Neustrukturierung der bisherigen Schulreifefeststellung:**
 - Entwicklung von Leitlinien hinsichtlich der für den Übergang notwendigen Vorläuferfähigkeiten
 - Keine punktuelle Schulreifeentscheidung, stattdessen gemeinsame (Kindergarten, Schule) Begleitung und Feststellung der Schulfähigkeit im letzten Basisjahr
 - Dokumentationen über den Entwicklungsstand (Portfolio) sind kein Selektionsinstrument, sondern geben der Schule Auskunft, was das Kind an gezielter Förderung braucht. In diesem Sinne ist auch der Bildungskompass weiterzuentwickeln.

⁵ Diese orientiert sich an klar definierten Bildungszielen, ist bildungstypenübergreifend, beginnt mit vier und endet, wenn ein bestimmtes Wissens- und Kompetenzniveau erreicht ist (Grundbildungsnachweis, in der Regel mit 14).



Handlungsfeld 5: Kompetenzen – Autonomie – Finanzierung

1. **Bundeskompentenz für Elementarbildung**
2. **Einbettung der elementaren Bildungseinrichtungen** in ein neues **Bildungsmanagement⁶**, welches folgende Eckpunkte umfasst:
 - Schlanke Verwaltungsstruktur
 - Etablierung eines Modells von Bildungsträgern, in dem Gebietskörperschaften, Vereine, Einzelpersonen ebenso wie Gemeinden oder Gemeindeverbände Bildungsträger errichten und elementare Einrichtungen betreiben können
 - Verpflichtendes Akkreditierungsverfahren durch den Bund. Nur akkreditierte Kindergarten- oder Bildungsträger werden öffentlich finanziert.
 - Qualitätssicherung durch eine neue beim Bund angesiedelte, weisungsfreie Qualitätssicherungsstelle
 - Ausstattung der Einrichtungen mit finanzieller, personeller und pädagogischer Autonomie
 - Offener Arbeitsmarkt und einheitliches Entlohnungsschema (Orientierung am Gehaltschema für Lehrkräfte, Setzen auf monetäre Leistungsanreize)
 - Finanzierung durch formelbasierte Pro-Kopf-Finanzierung als Basisbetrag und zusätzliche, nach spezifischen Bedarfslagen am Standort notwendige Bundesmittel direkt an die Bildungsträger
3. **Elternbeiträge im Rahmen des elementaren Bildungsangebots:**
 - Die Basisphase ist für die Eltern kostenfrei
 - Davor gibt es ein System sozial gestaffelter Elternbeiträge
 - Mittel-/Langfristiges Ziel ist es, die gesamte Kindergarten- bzw. Krippenzeit kostenfrei zu stellen.

Handlungsfeld 6: Qualitätsentwicklung – Qualitätssicherung – Evaluation

1. Etablierung von Maßnahmen zur **kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -feststellung**
2. **Schulung der Leitung** im Bereich des Qualitätsmanagements
3. **Externe Evaluation und Qualitätssicherung durch eine Qualitätssicherungsstelle**
4. Ausbau und Förderung der **frühkindlichen (transdisziplinären) Bildungsforschung**

IMPRESSUM: Vereinigung der Österreichischen Industrie (Industriellenvereinigung), Schwarzenbergplatz 4, 1031 Wien, Tel.: +43 1 711 35 - 0, Fax: +43 1 71135 - 2910, newsroom@iv.at, www.iv.at, ZVR.: 806801248, LIVR-N.: 00160, EU-Transparenzregister Nr.: 89093924456-06Für den Inhalt verantwortlich: Industriellenvereinigung, Wien, im Jänner 2018

⁶ Vgl.: Beste Bildung. Bildung neu denken. Schule besser leben., 3. Auflage, IV, (2016), S 34ff. Vgl. auch: Schmid K.; IBW, Schulgovernance – Eckpunkte für einen Paradigmenwechsel, Kurzexpertise, (2015); im Auftrag von IV und WKO.